

Autor: Michael Schmittmann
Dokumenttyp: Aufsatz

Quelle:

AfP

Fundstelle:
Zitiervor-
schlag:

Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln
 AfP 2010, 354-358
 Schmittmann, AfP 2010, 354-358

Die Digitalisierung Europas - „Fahrpläne“ und Probleme

Rechtsanwalt *Michael Schmittmann*, Düsseldorf Ass. jur. Oliver Brock, Düsseldorf²¹

Der Blick nach Brüssel widmet sich in diesem Berichtszeitraum schwerpunktmäßig der „Digitalen Agenda“, mit der die Kommission im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien die „Marschrichtung“ für die nächsten zehn Jahre festgelegt hat. Weitere Themen sind der „Gallo-Bericht“ über Rechte des Geistigen Eigentums und die EuG-Entscheidung in Sachen Mediaset.

I. „Digitale Agenda“

Am 19.05.2010 hat die Kommission unter Federführung der Kommissarin für die Digitale Agenda *Neelie Kroes* eine Mitteilung mit dem Titel „Eine digitale Agenda für Europa“ veröffentlicht¹. Mit der „Digitalen Agenda“ stellt die Kommission Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien („IKT“) vor, die nach ihrer Ansicht ergriffen werden müssen, um nach der globalen Finanz- und der Griechenlandkrise Europa „wieder auf den Weg zu einem nachhaltigen und integrativem Wachstum“ zu bringen. Bis 2020 sollen die ehrgeizigen Ziele verwirklicht werden. Für die gerade in den Bereich Telekommunikation gewechselte ehemalige Wettbewerbskommissarin *Kroes* wird die Agenda das prägende Projekt ihrer Amtszeit. Standesgemäß ist das Dokument zusammen mit einem Arbeitspapier zur Digitalisierung in Europa² und weiteren Informationen auf einer eigens eingerichteten Internetseite der Kommission im Internet zugänglich³.

1. Hintergrund

Die Kommission ist der Ansicht, Europa sei im Vergleich zu anderen wichtigen Wirtschaftsregionen digital nicht ausreichend entwickelt. Noch immer hätten 30% der Europäer nie das Internet genutzt, die

- 354 -

Schmittmann, AfP 2010, 354-358

- 355 -

Zahl der legalen Musik-Downloads sei in den USA viermal so groß wie in Europa, Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetze hätten in Europa einen Verbreitungsgrad von 1% gegenüber 12% in Japan und 15% in Südkorea, die Ausgaben für IKT-Forschung lägen nur bei 40% der Ausgaben der USA.

Die „Digitale Agenda“ will hier in den nächsten zehn Jahren Abhilfe schaffen. Mit dem Aktionsprogramm macht sich die EU daran, das wirtschaftliche Potenzial der IKT, insbesondere des Internets, besser als bisher auszunutzen und damit zum wirtschaftlichen Wachstum beizutragen. Forschung und Entwicklung sollen angekurbelt werden. Letztlich soll durch die Digitalisierung die Lebensqualität der Bürger gesteigert werden. Mit der Digitalen Agenda will die EU dieser Mobilisierung entgegenstehende Friktionen beseitigen oder zumindest reduzieren. Als Hindernisse hat die Kommission fragmentierte Märkte, man-

gelnde Interoperabilität, Zunahme der Cyberkriminalität und die Gefahr mangelnden Vertrauens in die Netze, mangelnde Investitionen in Netze, unzureichende Forschung und Entwicklung sowie mangelnde digitale Kompetenzen und Qualifikationen ausgemacht. Diese Hindernisse sollen durch eine Vielzahl von legislativen Maßnahmen auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene und weiteren Projekten abgebaut werden.

Die „Digitale Agenda“ beruht u.a. auf Konsultationen, dem „Bericht von 2009 über die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas“⁴, der Granada-Strategie der spanischen Ratspräsidentschaft und dem Initiativbericht des Europäischen Parlaments über eine neue „Digitale Agenda“ für Europa: 2015.eu. Sie ist Teil der Strategie Europa 2020. Die Strategie 2020 besteht aus mehreren Leitzielen zu bestimmten Politikbereichen, die als Antwort auf die Krisen der letzten Jahre formuliert wurden und mit denen Europa im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts „fit“ für den Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsregionen gemacht werden soll. Die Ziele in den Bereichen Forschung und Innovation, Bildung, Bekämpfung der Armut, Beschäftigung und Klimaschutz wurden von den Staats- und Regierungschefs definiert und durch die eine März 2010 vorgelegte Kommissionsmitteilung konkretisiert⁵.

2. Schaffung eines digitalen Binnenmarkts

Ausführlich widmet sich die Kommission den Problemen der Schaffung eines einheitlichen digitalen Marktes. Europas Wettbewerbsfähigkeit in der digitalen Wirtschaft werde durch die Fragmentierung der Märkte behindert. Diese sei ein Grund dafür, dass die meisten erfolgreichen großen Onlineangebote (Amazon, Google, Facebook etc.) nicht aus Europa stammen würden.

a) „Digitale Agenda“ und Urheberrecht

Als ein Haupthindernis für die Digitalisierung Europas sieht die Kommission fehlenden Zugang zu attraktiven Inhalten an. In Europa fehle z.B. ein einheitlicher Markt für Online-Musikangebote, da keine europaweiten Lizenzen für den Download von Musik von Online-Plattformen zur Verfügung stünden. Hingegen bestehe eine „Kleinstaaterei“ von 27 nationalen Verwertungsgesellschaften. Die Verwaltung und Transparenz der kollektiven Rechtswahrnehmung für audiovisuelle Inhalte soll verbessert und eine Lösung für eine grenzüberschreitende und europaweite Lizenzierung⁶ gefunden werden. Die Kommission weist daraufhin, dass ein breites und legales Angebot auch ein wirksames Mittel gegen Produktpiraterie sei. Schließlich seien Märkte für Online-Inhalte mit allen erdenklichen Mitteln auch behördlicherseits zu fördern, z.B. durch die Berücksichtigung dieser Belange bei allen Überprüfungen der Politik (auch der Steuerpolitik) auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene oder der Bereitstellung von Informationen des öffentlichen Sektors⁷.

Zur Verbesserung des Zugangs zu Online-Inhalten plant die Kommission u.a. den Vorschlag für eine „Rahmenrichtlinie für die kollektive Rechtverwertung“ noch im Jahr 2010. Ergänzt werden soll diese durch eine „Richtlinie über verwaiste Werke“ und Konsultationen mit Beteiligten über Maßnahmen zu vergriffenen Werken. Noch 2010 werde ein Grünbuch über die „Chancen und Herausforderungen des Onlinevertriebs audiovisueller Werke und anderer kreativer Inhalte“ veröffentlicht. Im Hinblick auf den Zugang zu Online-Inhalten müsse die „Richtlinie zur Durchsetzung des Geistigen Eigentums“⁸ überprüft werden. Nach Konsultationen soll über diese Projekte bis 2012 Bericht erstattet werden.

b) „Digitale Agenda“ und eCommerce

Nach Auffassung der Kommission sind Online-Transaktionen zu kompliziert⁹. Folge wäre, dass nicht einmal jede zehnte elektronische eCommerce-Transaktion grenzüberschreitend wäre. Verbraucher würden eher auf Angebote amerikanischer Anbieter ausweichen, als auf Anbieter aus anderen Mitgliedstaaten. Zur Vereinfachung von Online-Transaktionen sei der Markt für elektronische Zahlungen und die elektronische Rechnungsstellung zu vereinfachen. Zu diesem Zweck sei der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) unverzüglich zu vollenden. Wichtig für den eCommerce-Bereich seien insbesondere Technologien der elektronischen Identität und effektive Authentifizierungsdienste. In diesem Bereich kündigt die Kommission an, 2011 einen Vorschlag für eine Überprüfung der eSignaturrichtlinie vorzustellen, um eine grenzüberschreitende Interoperabilität gesicherter elektronischer Authentifizierungssysteme zu erreichen. Die nationalen Gesetzgeber werden aufgefordert, die eGeld-RL¹⁰ und die weiteren hauptsächlichen Richtlinien zur Förderung des digitalen Binnenmarktes zügig umzusetzen. Auch die

Mehrwertsteuerrichtlinie müsse bis 2013 umgesetzt werden, um eine Gleichbehandlung von elektronischen und konventionell ausgestellten Rechnungen sicherzustellen.

c) Verbraucherschutz : Stärkung von Vertrauen und Transparenz bei der Verwendung des Internets

Mangelndes Vertrauen sowie Bedenken im Hinblick auf die Zahlungssicherheit und Datenschutz wurden von der Kommission als weitere schwerwiegende Hindernisse für den digitalen Binnenmarkt herausgestellt. Die Kommission sieht in der Stärkung des Verbraucherschutzes ein wichtiges Element zur „digitalen Aufrüstung“ Europas. Diese müssten zur Vertrauensbildung über ihre Rechte im elektronischen Bereich besser als bisher informiert werden. Dazu plant die Kommission bis 2012 die Herausgabe eines Kodex der EU-Online-Rechte. In diesem Kodex sollen die Verbraucherrechte in einer transparenten und verständlichen Weise vorgestellt werden. Als Muster verweist die Kommission auf die Online-Plattform „eyouguide“¹¹. Die vorgeschlagene Richtlinie über Verbraucherrechte soll in Beachtung dieser Gesichtspunkte überarbeitet werden. Insbesondere muss nach Auffas

- 355 -

Schmittmann, AfP 2010, 354-358

- 356 -

sung der Kommission die Fragmentierung des Vertragsrechts im Online-Umfeld überwunden werden. Noch 2010 soll eine Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz erfolgen. Ein Grünbuch zu alternativen Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher in der EU soll vorgelegt werden. Schließlich beabsichtigt die Kommission die Einrichtung einer Plattform für Interessenten an EU-Online-Vertrauenssiegeln insbesondere für Einzelhandelswebsites.

d) „Digitale Agenda“ und Telekommunikationsdienste

Nationale Regelungen für Rufnummern, Lizenzen und Frequenzzuteilung sind der Kommission hinsichtlich des Ziels des einheitlichen europäischen digitalen Markt ebenfalls ein Dorn im Auge. Der geänderte Rechtsrahmen in diesem Bereich müsse zügig umgesetzt werden. Bis 2011 sollen Vorschläge für Maßnahmen zu einer weiteren Harmonisierung von Nummerierungsressourcen für eine europaweite Erbringung gewerblicher Leistungen vorgelegt werden. Damit könnten Unternehmen in die Lage versetzt werden, bestimmte Leistungen wie Verkauf, Kundendienst, Kundenauskunftsdienste etc. über europaweit einheitliche Nummern anbieten zu können. Auch die Vereinheitlichung sozial-nützlicher Dienste wie bestimmter Telefonhotlines (nach dem Beispiel 116 für vermisste Kinder) käme den Bürgern zu Gute. Bei der Planung dieser Maßnahmen will die Kommission das neugeschaffene Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) einbeziehen.

Hinsichtlich der Frequenzpolitik sollen die technischen und regulatorischen Frequenznutzungsbedingungen koordiniert und, falls notwendig, Frequenzbänder harmonisiert werden. So könnten Größenvorteile auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten und den Verbrauchern die Benutzung derselben Dienste und Geräte in der ganzen EU ermöglicht werden. Hinsichtlich wichtiger Regulierungskonzepte wie Kostenrechnungsmethoden sind Orientierungshilfen im Rahmen der Vorschriften für die elektronische Kommunikation geplant. Bezüglich des Sprach- und Datenroaming sollen „tragfähige“ Konzepte gesucht werden. Schließlich sollen in einer Untersuchung die Kosten des Scheiterns europäischer Telekommunikationsmärkte ermittelt werden.

3. Sicherstellung der Interoperabilität

Technische Barrieren sind ein bedeutendes Hindernis für den einheitlichen digitalen Markt. Als weiteren Kernpunkt für den Aufbau einer digitalen Gesellschaft sieht die Kommission daher die Sicherstellung der effektiven Interoperabilität aller IT-Produkte und Systeme an. Dazu müssen weitgehend einheitliche Normen und Standards geschaffen und festgelegt werden. Als Teil der Überprüfung der EU-Normungspolitik¹² beabsichtigt die Kommission im Laufe dieses Jahres Vorschläge für Rechtssetzungsmaßnahmen zur Interoperabilität vorzustellen. Den durch nichtstaatliche Foren und Organisationen aufgestellten Standards und Normen (eine häufig anzutreffende Erscheinung im IT-Bereich) soll die Verwendung in öffentlichen Rechtsvorschriften und Aufträgen ermöglicht werden. Hierzu will die Kommission Vorschläge für Rechtssetzungsmaßnahmen unterbreiten.

Schwierig ist die Balance zwischen der Notwendigkeit der Zugänglichmachung von Normen und Standards und den möglicherweise betroffenen Rechten des Geistigen Eigentums. Nach Auffassung der Kommission müssen geeignete Regeln zum Umgang mit diesen Rechten des Geistigen Eigentums und Lizenzbedingungen einschließlich der vorherigen Offenlegung festgelegt werden. Dies könne insbesondere durch entsprechende Leitlinien erfolgen (bis 2011 angekündigt). Insgesamt will die Kommission Maßnahmen überprüfen, durch die maßgebende Marktbeteiligte Interoperabilitätsinformationen lizenzieren. Darüber hinaus könne die Interoperabilität auch durch aktualisierte Vorschriften bzgl. horizontaler Kooperationsvereinbarungen im Kartellrecht flankierend abgesichert werden. Ferner soll die Interoperabilität durch Einführung einer Europäischen Interoperabilitätsstrategie und eines Europäischen Interoperabilitätsrahmens gefördert werden. Letzteren sollen die Mitgliedstaaten bis 2013 anwenden. Gleiches gilt für die Umsetzung der in den Erklärungen von Malmö und Granada gemachten Zusagen in Bezug auf Interoperabilität und Normen.

4. Sicherheit: Bekämpfung netzspezifischer Kriminalität und Gefahren

Nur Sicherheit schafft das für die Nutzung von modernen IKT-Technologien notwendige Vertrauen, so jedenfalls die Kommission. Die Freude an der Nutzung des Internets wird durch den massiven Einsatz von Spam-Mails getrübt (nach Angaben der Kommission bis zu 90% aller verschickten Mails). Identitätsdiebstahl, Online-Betrug und kriminell wie politisch motivierte Cyberangriffe über „Bots“ und „Trojaner“ usw. nehmen zu und stellen eine massive Gefahrenquelle dar. Daneben ist das Internet, wie die letzten Jahre gezeigt haben, leider auch ein großer Marktplatz für Kinderpornografie etc. Damit das digitale Zeitalter weder „Big Brother“ noch „Wild West“ ist, hat sich die Kommission hinsichtlich der Bekämpfung der Cyberkriminalität viel vorgenommen.

Noch 2010 sollen Vorschläge zur Stärkung der Netz- und Informationssicherheit erarbeitet werden. Dazu plant die Kommission Rechtssetzungsinitiativen u.a. für eine „Modernisierung“ der ENISA (Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit) und für Maßnahmen, die eine schneller Reaktion auf Internetangriffe. Dazu gehört die Schaffung eines CERT (Computer Emergency Response Team) für EU-Organe. Insgesamt soll in Europa ein Netz solcher Teams geschaffen werden, die möglichst eng mit Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten sollen. Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyberangriffen auf Informationssysteme sollen ebenfalls noch 2010 vorgestellt werden. Bis 2013 sollen Vorschriften zur virtuellen Gerichtsbarkeit auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene vorliegen. Zur Bekämpfung der Cyberkriminalität werde bis 2012 eine europäische Plattform eingeführt. Ergänzend beabsichtigt die Kommission die Einrichtung von Meldestellen (Hotlines) für illegale Online-Inhalte und Maßnahmen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung insbesondere hinsichtlich der Sicherheit von Kindern im Netz.

5. Gewährleistung eines schnellen Internetzugangs

Ein langsamer Internetzugang verleidet die Freude an der Digitalen Welt. Nur durch angemessene Übertragungsleistung könne, so die Kommission, das Interesse am Internet und damit Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand angekurbelt werden. Dazu sei die flächendeckende universelle Breitbandversorgung zu fördern. Technologisch soll endlich der Sprung in das Zeitalter der Glasfasernetze erfolgen. Bis 2020 strebt die Kommission an, allen Europäern Zugang zu Internetgeschwindigkeiten von über 30Mbit/s und mindestens 50% der Europäer Zugang mit Geschwindigkeiten von über 100Mbit/s zu ermöglichen. Zur rechtlichen Umsetzung ist bereits für 2010 eine Mitteilung über Breitbandnetze geplant. In dieser werde ein gemeinsamer Rahmen für die Umsetzung der Breitbandstrategie dargelegt. Innerhalb dieses Rahmens sei die Finanzierung des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes mit EU-Instrumenten zu stärken. Zu prüfen sei, wie Kapital für Breibandinvestitionen durch Bonitätsverbesserungen mobilisiert werden könne. Ebenfalls noch 2010 sei dem Parlament und Rat das bereits erwähnte Programm für die Frequenzpolitik vorzuschlagen und eine Empfehlung zur Förderung von Investitionen in Netze der

- 356 -

Schmittmann, AfP 2010, 354-358

- 357 -

nächsten Generation (Glasfaser) vorzustellen. Die Mitgliedstaaten sollen bis 2012 nationale Breitbandpläne entwerfen, die die Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 für Verbreitungsgrad, Geschwindigkeit und Einführung erfüllen. Öffentliche Mittel sollten, im Einklang mit dem EU-Recht, zur Förderung des Verbreitungsgrads und der technischen Entwicklung eingesetzt werden. Maßnahmen zur Erleichterung

von Investitionen seien, ggf. auch durch Rechtsvorschriften, zu ergreifen. Eine koordinierte Frequenzverteilung sei, in Umsetzung der Europäischen Frequenzpolitik, sicher zu stellen, damit eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen entsprechend der formulierten Ziele bis 2020 erreicht werden könne.

6. Stärkung von Forschung und Innovation

Weiterer Pfeiler der Digitalen Agenda ist der Bereich Forschung und Innovation. Der Mangel an Investitionen stelle eine Bedrohung für den gesamten europäischen Produktions- und Dienstleistungssektor dar. Zur Abhilfe plant die Kommission dieses Jahr mit der Vorlage der EU-Leitinitiative „Innovationsunion“ die Entwicklung einer umfassenden Strategie für Forschung und Innovation. Eine eigene Strategie zum Phänomen des „Cloud Computing“ ist ebenfalls angekündigt. Private Investitionen in IKT-FuE sollen durch Nutzung vorkommerzieller Auftragsvergabe und öffentlich-rechtlicher Partnerschaften mobilisiert werden. Insgesamt müsse im Forschungsbereich der Zugang zu EU-Forschungsmitteln erleichtert werden. Den Mitgliedstaaten gibt die Kommission u.a. die Aufforderung mit auf den Weg, die jährlichen Ausgaben für IKT-Forschung bis 2020 zu verdoppeln.

7. „Digitale Alphabetisierung“

Die Bereitstellung technischer Mittel bleibt wirkungslos, wenn Menschen diese nicht angemessen nutzen können. Digitale Kompetenz ist eine Schlüsselkompetenz in der Welt des 21. Jhdts. In Europa würden hier erhebliche Lücken bestehen (bis 2015 könnten bis zu 700.000 Stellen im IT-Bereich nicht besetzt werden). Im Rahmen der Digitalen Agenda macht es sich zur Kommission auch zur Aufgabe, die „digitale Alphabetisierung“ der Europäer zu steigern. Dies soll durch Aufklärungskampagnen und eine effektive IKT-Ausbildung erreicht werden. Weiter kündigt die Kommission eine Überprüfung an, wie der Bedarf an grundlegenden Telekommunikationsdiensten flächendeckend am effektivsten gedeckt werden kann. Sie behält sich vor, dementsprechend Vorschläge zur Universaldiensterichtlinie¹³ zu machen.

8. Weitere Aktionsfelder, Internationale Aspekte und Umsetzung

Von der Förderung von IK-Technologien verspricht sich die Kommission auch Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung. Durch „Digitalisierung“ könnten Kosten gesenkt und eine ausreichende Versorgung auch in entlegenen Gebieten gesichert werden. Dazu will die EU Maßnahmen fördern, die den Europäern einen sicheren Zugang zu ihren Online-Gesundheitsdaten verschaffen und bis 2020 telemedizinische Maßnahmen breit ermöglichen. Der Austausch von Patientenakten zwischen Mitgliedstaaten soll erleichtert werden.

Ausbaubar nach Auffassung der Kommission ist auch die Inanspruchnahme elektronischer Behördendienste, also das sog. eGovernment. Um ihren Teil zur Abhilfe in diesem Bereich beizutragen, beabsichtigt die Kommission die Vorlage eines Beschlusses des Parlaments und des Rats zur gegenseitigen Anerkennung der elektronischen Identität und Authentifizierung im Jahr 2012. 2011 sollen die Mitgliedstaaten sich auf eine gemeinsame Liste grundlegender grenzüberschreitender öffentlicher Dienste verständigen. Gerade im Umweltbereich müsse die elektronische Kooperation angestoßen werden. Insgesamt will die Kommission beim eGovernment beispielhaft vorangehen; z.B. sollen Vergabeverfahren spätestens ab 2015 nur noch elektronisch durchgeführt werden.

Die Digitalisierung von Inhalten sei zu fördern. In diesem Zusammenhang will die Kommission die öffentliche EU-Online Bibliothek Europeana ausbauen. Bis 2011 plant die Kommission die Abgabe einer Empfehlung zur Digitalisierung des europäischen Kinos.

IKT spielen auch im Bereich Verkehr eine erhebliche Rolle. In Rahmen der Digitalen Agenda setzt sich die Kommission eindringlich mit der Förderung der Intelligenter Verkehrssysteme für den Straßen-, den Luft-, den Eisenbahn- und den Seeverkehr auseinander.

Eine Internationale Ausrichtung der Digitalen Agenda ist nach Auffassung der Kommission unbedingt notwendig. Sie bekennt sich zur Internationalisierung der Internetverwaltung und zur globalen Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung der Stabilität des Netzes. Dazu soll das Forum für die Internetverwaltung weiterhin unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit Drittländern müsse intensiviert werden, um den weltweiten Handel mit digitalen Waren und Dienstleistungen zu fördern.

Zur Umsetzung der Digitalen Agenda ist neben der Schaffung eines kommissionsinternen Koordinierungsmechanismus eine enge Kooperation mit den Mitgliedstaaten vorgesehen. Dazu als eine „Hoch-

rangige Gruppe“ einzusetzen. Das Parlament soll durch einen regelmäßigen Dialog einbezogen werden. Mit Bürgern und sonstigen Interessensträger ist ein Austausch über Plattformen geplant. Jährlich im Mai ist ein Anzeiger mit einer Fortschrittsbilanz zur Digitalen Agenda vorgesehen. Über diese Ergebnisse soll anschließend im Juni auf einer Digitalen Versammlung mit den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und Bürgervertretern beraten werden. Zur Vorbereitung der Herbsttagung des Europäischen Rates beabsichtigt die Kommission die jeweilige Vorlage eines Jahresfortschrittsberichts.

9. Reaktionen auf die „Digitale Agenda“

Das Europäische Parlament nahm in einer Entschließung vom 05.05.2010 zur Digitalen Agenda Stellung¹⁴. Unter anderem wird darin die Forderung nach einer Harmonisierung der Frequenzbereiche unterstützt. Allgemein drängt das Parlament auf die rasche Umsetzung verbraucherschützender Maßnahmen. Interessant ist der Vorschlag, eine „Fünfte Freiheit“ für den freien Verkehr von Inhalten und Wissen zu schaffen.

Am 09.07.2010 äußerte sich der Bundesrat in einem Beschluss zur Digitalen Agenda¹⁵. Die Agenda wurde begrüßt, vor allem in Hinblick auf das Ziel, aus der Digitalisierung einen nachhaltigen sozialen Nutzen zu ziehen. Die Bewertungen der Kommission seien aber zum Teil zu pauschal und nicht unbedingt geeignet, einen Handlungsbedarf auf europäischer Ebene zu begründen. Weitere europäische Maßnahmen beispielsweise bei der Harmonisierung der Nummernzuweisung und der Frequenzuteilung seien vor Umsetzung des derzeitigen Rechtsrahmens ins nationale Recht nicht notwendig. Kritisch äußert sich der Bundesrat hinsichtlich der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, für eine schnelle, universelle Breitbandversorgung zu sorgen. Die Aufstellung „nationaler Breitbandpläne“ sei Sache der Mitgliedstaaten. Andererseits sei es dringend erforderlich, dass EU-Beihilfenrecht praxis

- 357 -

Schmittmann, AfP 2010, 354-358

- 358 -

näher auszugestalten. Hinsichtlich der Vorhaben zur Stärkung der Digitalen Kompetenz in den Schul- und Ausbildungssystemen vermisst der Bundesrat die ausreichende Berücksichtigung der Differenzen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In Deutschland müsse z.B. auf die Länderkompetenz Rücksicht genommen werden. Kritisch äußert sich der Bundesrat auch zur Notwendigkeit einer europaweiten Lizenzierung von Urheberrechten. Der Vorschlag einer Rahmenrichtlinie zu kollektiven Rechteverwertung wird allerdings begrüßt. Bezüglich der Entwicklung und Einführung grenzüberschreitender Dienste wird die Kommission aufgefordert, auf die in Deutschland bereits im Rahmen des S.A.F.E.-Verfahrens realisierten Schnittstellen Rücksicht zu nehmen.

Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien bewertet die Vorschläge insbesondere zu den grenzüberschreitenden Lizenzen überaus positiv, lehnt aber eine Harmonisierung der Frequenzbänder ab¹⁶. Anderen geht wiederum das Bekenntnis der Kommission zu offenen Standards nicht weit genug¹⁷.

II. Digitalisierung über Beihilfen - Urteil des EuG in Sachen Mediaset

Mit den rechtlichen Problemen der Digitalisierung hatte sich in diesem Sommer auch das EuG in der Rechtssache Mediaset¹⁸ auseinanderzusetzen. Das EuG bestätigte eine Kommissionsentscheidung 2007¹⁹, aufgrund der italienische Fernsehsender und Kabelnetzbetreiber womöglich Beihilfen in Millionenhöhe zurückzahlen müssen.

Hintergrund der Entscheidung ist, dass Italien die 2001 eingeleitete Digitalisierung bis 2012 abgeschlossen haben will. Im Haushaltsgesetz 2004 war dafür vorgesehen, jedem privaten Haushalt für den Erwerb eines Geräts, das für den Empfang digitalen terrestrischen Fernsehens geeignet ist, einen Zuschuss von 150 € zu gewähren. Im Haushalt waren dafür 110 € Millionen eingeplant. Im Haushaltsgesetz 2005 waren dann noch 70 € pro Decoder vorgesehen. Die Regelung erfasste keine digitalen Satellitendecoder. 2006 wurde der Zuschuss auf Decoder für alle Plattformen erweitert. Die Kommission, die aufgrund von Beschwerden von Wettbewerbern (Sky Italia Srl und Centro Europa 7 Srl) ein Verfahren eingeleitet hatte, hielt die Regelungen für 2004 und 2005 für EU-rechtswidrige Beihilfen und ordnete die

Rückforderung an. Mediaset, ein Sendergruppe von Silvio Berlusconi, klagte gegen die Entscheidung. Das EuG wies nun sehr energisch die Klage ab.

Wegen der Benachteiligung von digitalen Satellitendecodern seien die Regelungen für 2004 und 2005 nicht technologieneutral gewesen. Zwar sei der Wechsel auf digitale Übertragung ein Ziel von gemeinsamem Interesse. Der Zuschuss zur Anschaffung der Decoder sei angesichts des feststehenden Termins zum Übergang auf digitale Übertragung nicht erforderlich gewesen und hätte zu unnötigen Wettbewerbsverzerrungen geführt. Durch die Förderung des Verkaufs digitaler terrestrischer Decoder sei der Klägerin ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft worden. Diese und andere Sender hätten ihre Marktposition zementieren können, da durch die Regelung Verbraucher verstärkt zum Umstieg auf die digitale terrestrische Technik, und nicht auf andere Empfangsmöglichkeiten animiert worden wären. Das EuG bekräftigt nochmals, dass es für die Einordnung einer Leistung als Beihilfe nicht darauf ankäme, ob die Vorteile unmittelbar oder mittelbar gewährt würden.

III. Der „Gallo-Bericht“

Auf europäischer Ebene ist die Debatte um die Durchsetzung der Rechte am Geistigen Eigentum in einer digitalisierten Umwelt auch auf anderen Ebenen intensiv geführt worden. Hatten wir im letzten Blick nach Brüssel den Stand der ACTA-Verhandlungen gestreift, so ist für diesen Berichtszeitraum auf das Schicksal des sog. „Gallo-Berichts“²⁰ einzugehen. Marielle Gallo ist eine konservative französische Abgeordnete des Europaparlaments. Zudem ist sie Berichterstatterin im Rechtsausschuss zu Fragen des Urheberrechts. Der „Gallo-Bericht“ ist ein Entwurf zu einer Entschließung des europäischen Parlaments über die Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des Geistigen Eigentums. Der Entwurf wurde im Januar vorgestellt und ist, wie bereits die über 100 Änderungsanträge in der Diskussion im Rechtsausschuss zeigen, von vornherein nicht unumstritten.

Insgesamt wird in der Entschließung eine härtere Gangart im Kampf gegen Produktpiraterie und Verstöße gegen Urheberrechte im Internet angemahnt. Das Phänomen der Online-Piraterie habe beunruhigende Ausmaße angenommen. Verstöße gegen Geistiges Eigentum im Internet seien eine Geißel, die bedauerlicherweise von der Kommission weder erwähnt noch behandelt wurden. Die Kommission wird aufgefordert, eine umfassende Strategie für die Rechte des Geistigen Eigentums vorzulegen. Die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie wird begrüßt und der Wunsch ausgesprochen, diese zu einem Instrument für das Sammeln und den Austausch jeglicher Daten über Verstöße gegen das Geistige Eigentum zu machen. Alle Anstrengungen seien dahingehend zu unternehmen, einen attraktiven, legalen Online-Markt zu schaffen. Die Verhandlungen über das ACTA-Abkommen sollen energisch vorangebracht werden. Andererseits müsse aber auch sicher gestellt werden, dass legale Privatkopien urheberrechtlich geschützter Werke gefahrlos möglich sind. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität durch eine verbesserte Behördenzusammenarbeit wird ebenso gestreift wie Sensibilisierungskampagnen gerade für junge Internetnutzer im Hinblick auf schutzbedürftige Rechte.

Die Entschließung wurde heftig kritisiert. Unter anderem wird ihr vorgeworfen, private Nutzer von File-sharing mit professionellen „Datendieben“ gleichzusetzen und so einen erheblichen Teil von EU-Bürgern zu kriminalisieren. Schon in der Abstimmung im Rechtsausschuss am 01.06.2010 wurde der Entwurf nur mit 15 zu 9 Stimmen angenommen. Das Europäische Parlament hätte eigentlich im Juli über die Annahme entscheiden sollen. Die Abstimmung wurde Anfang Juli aber auf Antrag der Sozialdemokraten und Grünen auf September verschoben.

Fußnoten

- 21) Rechtsanwalt *Michael Schmittmann* ist Partner, Ass. jur. *Oliver Brock* wissenschaftlicher Mitarbeiter bei *HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK*, Düsseldorf.
- 1) Abrufbar im Internet unter http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/documents/digital-agenda-communication-de.pdf [letzter Abruf: 27.07.2010].
- 2) COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT: Europe's Digital Competitiveness Report.
- 3) Abrufbar unter http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/index_en.htm [letzter Abruf: 27.07.2010].

- 4) KOM(2009) 390.
- 5) Abrufbar unter http://ec.europa.eu/eu2020/index_de.htm [letzter Abruf: 27.07.2010].
- 6) Am 02.06.2010 hat die Kommission eine Studie zu „Mehrgebietslizenzen für die Verbreitung von audiovisuellen Werken in der EU“ veröffentlicht, die Slides zur Präsentation sind abrufbar unter http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/multiterr/workshop_slides.pdf [letzter Abruf: 28.07.2010].
- 7) Siehe dazu auch die RL 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.
- 8) RL 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.
- 9) Die nach Auffassung der Kommission bestehenden rechtlichen Schranken für den grenzüberschreitenden Handel hat sie auch in ihrer „Mitteilung – Grenzüberschreitender elektronischer Handelsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern in der EU“, KOM(2009) 557, dargestellt.
- 10) RL 2009/110/EG über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geldinstituten, Abl. EU 2009 L 267/7.
- 11) Unter http://ec.europa.eu/information_society/eyouguide/navigation/index_de.htm [letzter Abruf: 02.08.2010] können online bereits jetzt umfangreiche Informationen zum für Verbraucher relevanten Europarecht abgerufen werden.
- 12) Siehe dazu das Weißbuch „Modernisierung der IKT-Normung in der EU: der Weg in die Zukunft“, KOM(2009) 324.
- 13) RL 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrecht bei elektronischen Kommunikationsnetzen und Diensten.
- 14) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 05.05.2010 über eine neue Digitale Agenda für Europa: 2015.eu (2009/2225/INI).
- 15) BR-Drucks. 306/10; der Bundesrat hatte sich auch schon in seinem Beschluss zur Strategie Europa 202 vom 16.03.2010 mit der Digitalen Agenda befasst, BR-Drucks. 113/10.
- 16) Die Pressemitteilung ist abrufbar unter www.vpr.de/index.html/de/press/article/id/228/?year=%7B0%7D&or=0&page=1 [letzter Abruf: 28.07.2010].
- 17) So z.B. wohl der Piratenpartei, <https://piratenpartei-bayern.de/content/eu-kommission-will-digitale-agenda-verwaessern> [letzter Abruf: 28.07.2010].
- 18) EuG, Urteil vom 15.06.2010, Rs. T-77/07.
- 19) Siehe dazu *Schmittmann/Kempermann*, AfP 2007 S. 195 (197).
- 20) Abrufbar unter www.europarl.europa/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2010-0175+0+DOC+PDF+V0//DE [letzter Abruf: 28.07.2010].